



Protokoll

Über die **Ordentliche Hauptversammlung
des Burgenländischen Fußballverbandes**
am Sonntag, 13.03.2016 im Kulturzentrum Eisenstadt,

Vorsitzender: Präsident KR Gerhard Milletich
Beginn: 10:15 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung heißt Präsident Milletich namens des Burgenländischen Fußballverbandes alle Vertreter der Vereine sowie die Ehrengäste aus Politik und Sport willkommen:

Seitens der Politik:

Landeshauptmann und Landessportreferent: **Hans Niessl**
Bundesminister für Landesverteidigung und Sport: **Mag. Hans Peter Doskozil**
Landtagspräsident und Präsident der ASKÖ: **Christian Illedits**

Die Landesräte: **MMag. Alexander Petschnig, Mag. Norbert Darabos,**
Landtagsabgeordneter und Bürgermeister von Eisenstadt: **Mag. Thomas Steiner**
Landtagsabgeordneter und Vizebürgermeister: **Günter Kovacs**
Landtagsabgeordneter und Bürgermeister: **Manfred Kölly**

Seitens des ÖFB:

ÖFB-Präsident **Dr. Leo Windtner**
ÖFB-Generaldirektor **Alfred Ludwig**
Die ÖFB-Direktoren: **Dr. Thomas Hollerer, Mag. Bernahrd Neuhold**
und Sportdirektor **Willi Ruttensteiner, MBA**

Vom Ungarischer Verband:

Direktor des Komitates VAS **Hr. Lajos Dobany**

Seitens der Bundesliga:

Präsident **Ing. Hans Rinner**

Als „internationalen“ Gast:

General Sekretär der Vereinigung der europäischen Profi-Fußballligen: **Georg Pangl**

Aus den Landesverbände:

Wien: Präsident **Robert Sedlacek** mit seinem Geschäftsführer **Christian Schlosser**

Salzburg: Präsident **Dr. Herbert Hübel**

Tirol: Präsident **Dr. Josef Geißler**

Kärnten: Präsident **Mag. Klaus Mitterdorfer**

Niederösterreich: Vizepräsident **Mag. Leopold Dirnegger**

Steiermark: die Vizepräsidenten **Franz Faist** und **Alfred Steindl**

Seitens der Dachverbände:

ASKÖ: Präsident **Christian Illedits**

ASVÖ: Präsident **Ing. Robert Zsifkovits**

UNION: Präsidentin **Karin Ofner**

Die Ehrenmitglieder des BFV:

Ehrenpräsident: **Karl Kaplan**

Ehrenmitglied und Ehrenringträger: **Ing. Josef Orovits**

Ehrenmitglied: **Dr. Hubert Kirchauer**

Ehrenmitglied: **Helmut Piplits**

Ehrenmitglied: **Horst Weber**

Ehrenmitglied: **Dr. Michael Palkovits**

Der Vorsitzende verweist auf die in der Einberufung bekannt gegebene Tagesordnung. Leider wurde die Tagesordnung verspätet ausgesendet. Sollte es gegen die Tagesordnung einen Einspruch, oder eine Wortmeldung geben, so kann man dies jetzt kundtun.

Tagesordnung

1. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten Personen
2. Genehmigung der Mitschrift der letzten Hauptversammlung
3. Prüfung und Genehmigung der Rechenschaftsberichte sowie Entlastung des scheidenden Vorstandes
4. Beschlussfassung über allfällige Änderung der Satzungen
5. Bericht des Wahlausschusses und Wahl
 - a. des Vorstandes, und zwar des Präsidenten, je eines Vizepräsidenten aus den Gruppen Nord, Mitte und Süd, des Verbandskapitäns, Schriftführers, Finanzreferenten, Beglaubigungsreferenten, Schiedsrichterobmannes, Jugendreferenten, des Obmannes des Straf-, Melde- und Kontrollausschusses und des Referenten für Frauenfußball sowie
 - b. von drei Rechnungsprüfern
6. Beschlussfassung über Anträge
 - a. des Vorstandes
 - b. der Unterausschüsse und Referenten sowie
 - c. der Verbandsvereine
7. Festsetzung der von den Verbandsvereinen zu leistenden Beitrittsgebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben.

Da es keinen Einspruch oder Ergänzungen gibt, kann nun in die Tagesordnung eingegangen werden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Präsident Milletich stellt fest, dass von 188 stimmberechtigten Personen 159 anwesend sind, womit die Ordentliche Hauptversammlung beschlussfähig ist. Für die absolute Mehrheit sind daher mindestens 81 Stimmen erforderlich, für eine 2/3-Mehrheit mindestens 106 Stimmen.

Von den stimmberechtigten Vereinen des BFV waren nicht anwesend:

Bad Sauerbrunn	Bad Tatzmannsdorf	Baumgarten	Deutsch Tschantschendorf
Dobersdorf	Goberling	Großwarasdorf	Heiligenkreuz
Hochart	Kleinwarasdorf	Kobersdorf	Loipersbach
Mischendorf	Mörbisch	Neckenmarkt	Neutal
Oggau	Pamhagen	Pöttsching	Rohrbrunn
Rotenturm	Stegersbach HAK	Tobaj/Hasendorf	Unterfrauenhaid
Unterrabnitz	Weiden am See	Zurndorf RAIBA	

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Mitschrift der letzten Hauptversammlung wurde in den Offiziellen Mitteilungen verlautbart. Dem Antrag des Vorsitzenden, von einer Verlesung dieser Mitschrift Abstand zu nehmen und das Protokoll zu genehmigen, wird einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Präsident Milletich verweist auf die in schriftlicher Form aufliegenden Rechenschaftsberichte. Zu seinem Bericht möchte er noch einige Sätze hinzufügen:

Nachdem Ehrenpräsident Karl Kaplan im Jahr 2012 als Präsident nicht mehr zur Wahl stand, wurde ich als Präsident vorgeschlagen und durch die Hauptversammlung gewählt. Karl Kaplan hat einen gut geführten Verband übergeben, wofür ich mich recht herzlich bedanken möchte. Seitens des BFV habe man in den letzten Jahren versucht, die nötigen Schritte einzuleiten, um den Verband wirtschaftlich auf solide Beine zu stellen. Die Vereine haben in den letzten Jahren viele Hürden meistern müssen. Leider werden aktuell wieder neue Prügel vor die Füße unserer Vereine geworfen. Die beschlossenen Bundesgesetze erschweren das Vereinsleben massiv. Gemeinsam mit der Landesregierung versucht der BFV hier für seine Vereine eine Erleichterung zu erzielen. Als Präsident möchte ich mich bei den Funktionären für das Vertrauen der letzten 4 Jahre bedanken und sofern es die Vereine wollen, würde ich auch für die kommenden 4 Jahre zur Verfügung stehen.

Präsident Milletich bittet Hr. Werner Brenner um den Bericht der Rechnungsprüfer.

Hr. Brenner berichtet über die durchgeführten Prüfungen. Es gab keine Beanstandungen. Der BFV führt seine Aufzeichnung sehr ordentlich und die zweckmäßige Verwendung der Mittel ist gegeben. Aus diesem Grund stellen die Rechnungsprüfer den Antrag, den Vorstand zu entlasten. Abschließend möchte man noch an die Zahlungsmoral einiger Vereine appellieren. Ein Großteil der Vereine bezahlt vorbildlich. Es ist nicht fair, wenn einige wenige dies nicht machen.

Dem Antrag des Vorsitzenden um Genehmigung der vorliegenden Rechenschaftsberichte sowie Entlastung des scheidenden Vorstandes wird einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Folgende Satzungsänderungen sollen durch die Hauptversammlung beschlossen werden:

§8 Beiträge	Alt	Neu
Ausfertigung des Urteils in Langform:	n.v.	€ 100,-
BFV-Ehrenzeichen:	n.v.	€ 20,-
Gebühr für Gnadengesuch:	€ 15,-	€ 30,-
Fußball-Online-Systemnutzungsgebühr / Monat	€ 35,-	€ 20,-
Pönaleforderungen		
• Burgenlandliga: Kampfmannschaft:	€ 250,-	€ 1.250,-
Reservemannschaft:	€ 110,-	€ 550,-
• 2.Liga: Kampfmannschaft:	€ 180,-	€ 900,-
Reservemannschaft:	€ 75,-	€ 375,-
• 1.Klasse: Kampfmannschaft:	€ 110,-	€ 550,-
Reservemannschaft:	€ 55,-	€ 275,-
• 2.Klasse: Kampfmannschaft:	€ 75,-	€ 375,-
Reservemannschaft:	€ 37,50,-	€ 185,-
• Frauen- und Nachwuchsspiele: wie 2. Klasse		

Die Pönaleforderungen kann der geschädigte Verein dann verlangen, wenn ein Verein zu einem Pflichtspiel nicht antritt. Den gesamten Betrag erhält der geschädigte Verein.

§10, Abs. 4, Lit. e (aa):

Alt: des Vorstandes, und zwar des Präsidenten, je eines Vizepräsidenten aus den Gruppen, Nord, Mitte und Süd, des Verbandskapitäns, Schriftführers, Finanzreferenten, Beglaubigungsreferenten, Schiedsrichterobmannes, Jugendreferenten, des Obmannes des Straf-, Melde-, und Kontrollausschusses und des Referenten für Frauenfußball sowie

Neu: des Vorstandes, und zwar des Präsidenten, je eines Vizepräsidenten aus den Gruppen Nord, Mitte und Süd, des **Sportreferenten**, Schriftführers, Finanzreferenten, **Beglaubigungsreferenten**, Schiedsrichterobmannes, **Nachwuchsreferenten**, des Obmannes des Straf-, Melde-, Kontroll- und **Beglaubigungsausschusses**, des Referenten für Frauenfußball und **des Rechtsmittelreferenten** sowie

§12, Abs. 1:

Alt: Das Präsidium setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, den drei Vizepräsidenten, dem Finanzreferenten und dem Schriftführer.

Neu: Das Präsidium setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, den drei Vizepräsidenten, dem Finanzreferenten, dem Schriftführer und **dem Rechtsmittelreferenten**.

§15, Abs. 1:

Alt: Dem Vorstand gehören neben den in §10 Abs. 4 lit e. sublit.aa genannten Personen weiters ein Vertreter der Bundesligavereine sowie ein Vertreter der Regionalligavereine, der Burgenlandligaobmann, die

Gruppenobmänner der Gruppen Nord, Mitte und Süd und der Rechtsmittelreferent an, der im Vorstand nur Sitzrecht hat. Ist der Finanzreferent, der Schriftführer, der Obmann der Burgenlandliga, ein Gruppenobmann, der Obmann des Straf-, Melde-, Kontrollausschusses, der Jugendreferent oder der Schiedsrichterobmann verhindert, an einer Vorstandssitzung teilzunehmen, so sind deren Stellvertreter befugt, sie im Vorstand zu vertreten.

Neu: Dem Vorstand gehören neben den in §10 Abs. 4 lit e. sublit.aa genannten Personen weiter ein Vertreter der Bundesligavereine sowie ein Vertreter der Regionalligavereine, der Burgenlandligaobmann, und die Gruppenobmänner der Gruppen Nord, Mitte und Süd ~~an. und der Rechtsmittelreferent an, der im Vorstand nur Sitzrecht hat.~~ Ist der Finanzreferent, der Schriftführer, der Obmann der Burgenlandliga, ein Gruppenobmann, der Obmann des Straf-, Melde-, Kontroll- ~~und Beglaubigungsausschusses,~~ der ~~Nachwuchsreferent~~ oder der Schiedsrichterobmann verhindert, an einer Vorstandssitzung teilzunehmen, so sind deren Stellvertreter befugt, sie im Vorstand zu vertreten.

§16, Abs. 2:

Alt: Der Verbandskapitän, für den in der konstituierenden Sitzung vom Vorstand ein Stellvertreter bestellt wird, überwacht die sportlichen Aktivitäten. Ihm obliegt weiter die Nominierung von Auswahlspielern für die Verbandsauswahlmannschaften sowie die Vorbereitung und Aufstellung der Auswahlmannschaft, ausgenommen Nachwuchsauswahlmannschaften.

Neu: Der ~~Sportreferent,~~ für den in der konstituierenden Sitzung vom Vorstand ein Stellvertreter bestellt wird, überwacht die sportlichen Aktivitäten. ~~Ihm obliegt weiters die Nominierung von Auswahlspielern für die Verbandsauswahlmannschaften sowie die Vorbereitung und Aufstellung der Auswahlmannschaft, ausgenommen Nachwuchsauswahlmannschaften.~~

§ 21, Abs. 1, Lit. 2:

Neu:

- ~~a) Beglaubigungsausschuss~~
- a) Schiedsrichterausschuss
- b) ~~Nachwuchsausschuss~~
- c) Finanzausschuss
- d) Spielausschuss
- e) ~~Straf-, Melde-, Kontroll- und Beglaubigungsausschuss~~
- f) Protestsensat sowie
- g) Trainer- und Kursreferat

Dem Antrag auf Genehmigung der Satzungen durch den Vorsitzenden wird einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Präsident Milletich bittet den Vorsitzenden des Wahlausschusses Hr. Vizepräsidenten Ing. Konrad Renner den Vorsitz zu übernehmen. Dieser berichtet über die fristgerecht eingebrachten Anträge und die daraus resultierenden Wahlvorschläge.

Ermittlung des Wahlvorschlages für die Hauptversammlung

Funktion	Wahlvorschlag des Wahlausschusses	Ergänzung des Wahlvorschlages aus den Gruppensitzungen	Wahlvorschläge gem. § 19 Abs. 3 von Vereinen	Wahlvorschlag Hauptversammlung
Präsident	KR Gerhard Milletich			KR Gerhard Milletich
Vizepräsident		Ernst Gangl		Ernst Gangl
Vizepräsident		HR Dipl. Ing. Gerald Hüller		HR Dipl. Ing. Gerald Hüller
Vizepräsident		Ing. Konrad Renner		Ing. Konrad Renner
Schriftführer	Alfred Lehner		über Antrag ASV Siegendorf Josef Bauer	Josef Bauer
Finanzreferent	Mag. Rainer Hack			Mag. Rainer Hack
Sportreferent	Mag. Manfred Luisser			Mag. Manfred Luisser
Nachwuchsreferent	Gabriele Pinter			Gabriele Pinter
Strumaobmann	Erich Schöll			Erich Schöll
Schiedsrichterobmann	Günter Benkö			Günter Benkö
Referent für Frauenfußball	Monika Kuster			Monika Kuster
Rechnungsprüfer	Robert Welleschütz			Robert Welleschütz
Rechnungsprüfer	Josef Supper			Josef Supper
Rechnungsprüfer	Werner Brenner			Werner Brenner
Rechtsmittelreferent	Mag. Robert Bencics		über Antrag SV Draßmarkt Mag. Wolfgang Rebernig	Mag. Robert Bencics Mag. Wolfgang Rebernig

Bevor die Wahl durchgeführt wird, möchte der Vorsitzende gerne folgenden Antrag stellen:
Die Wahl des Präsidenten wird zuerst durchgeführt. Danach sollen alle Positionen des Vorstandes auf einmal gewählt werden, bei denen es nur einen Kandidaten gibt (in der Liste grün hinterlegt). Als nächster Schritt soll über die Position des Rechtsmittelreferenten (blau hinterlegt) abgestimmt werden, da es hier 2 Kandidaten gibt. Beide Kandidaten sollen die Möglichkeit haben sich der Hauptversammlung vorzustellen, wobei die Redezeit auf 4 Minuten beschränkt wird.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ing. Renner stellt den Antrag Hr. KR Gerhard Milletich zum Präsidenten des Burgenländischen Fußballverbandes zu wählen. Hr. Milletich wird durch die Hauptversammlung einstimmig zum Präsidenten gewählt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, alle Positionen des Vorstandes mit den auf der Liste (grün hinterlegt) angeführten Personen zu besetzen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Nachdem sich die Kandidaten zum Rechtsmittelreferenten vorgestellt haben, erfolgt ein Antrag (SV Neuberg) auf Durchführung einer geheimen Wahl mittels Stimmzettel. Die gemäß Satzung notwendige einfache Mehrheit wird klar übertroffen und dem Antrag wird stattgegeben.

SV Wimpassing stellt daraufhin den Antrag, beide Kandidaten auf einen Stimmzettel anzuführen. Da dies gemäß Satzungen nicht angedacht ist, bräuchte es eine 2/3-Mehrheit in der Hauptversammlung, um den

Wahlvorgang abzuändern, erklärt der Vorsitzende. Die Abstimmung mittels Wahlkarte bringt 27 Gegenstimmen. Der Antrag erhält 132 Stimmen wodurch die 2/3-Merheit erreicht wird.

Die geheime Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 159

Gültige Stimmen: 157

Ungültige Stimmen: 2

Auf Mag. Robert Bencsics entfallen 82 Stimmen.

Auf Mag. Wolfgang Rebernik entfallen 75 Stimmen.

Vizepräsident Ing. Konrad Renner bedankt sich bei den Vereinen für die schnelle Abwicklung der Wahl und übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Präsidenten.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge an die Hauptversammlung vor.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Punkt 7 wurde bereits in den Satzungsänderungen unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossen.

Da es auf Anfrage von Präsident KR Gerhard Milletich keine weiteren Anfragen gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für Ihr Kommen und wünscht eine sichere Heimreise.

Sitzungsende: 12:15 Uhr.